

34. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung von Berlin Tempelhof-Schöneberg

Es gilt das gesprochene Wort

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1271/XXI):

„Stopp oder Aus bei Zuwendungen und Zuschüssen in 2025?“

Ich danke allen Kolleginnen und Kolleg aus dem Bezirksamt für die Zuarbeiten aus ihren Abteilungen zur Beantwortung dieser Großen Anfrage:

1. Was bedeutet die im „Rundschreiben zur Sicherung der Haushaltswirtschaft 2025“ am 01.10.2024 vom Berliner Senat angesprochenen Sachverhalte ganz allgemein für die Berliner Bezirke?

Mit Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 30.09.2024 wurden die Bezirke über die dritte Änderung der Verwaltungs- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2024 (HWR 2024) informiert. Diese Änderungen betreffen

- a) **den Abschluss finanzwirksamer Verträge mit Wirkung für kommende Haushaltsjahre in Bezug auf Verpflichtungsermächtigungen und**
- b) **die Unterlassung der Verbindung von Mitteln durch Zuwendungen und Zuschüsse ab dem Haushaltsjahr 2025 bis zum 30.11.2024.**

2. Welche Projektträger sind mit welchen großen Projektförderungen (über 20.000 € p.a.) von der neuen Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Finanzen in unserem Bezirk betroffen?

BzBm-Bereich:

- a) Berliner Stadtmission: Anlaufstelle mit aufsuchender Beratung für wohnungs- und obdachlose Menschen und/oder Sexarbeitende im Bülowkiez (50.000 €)
- b) Interkulturelles Frauenzentrum SUSI: Stärkung der zielgruppenspezifischen Angebote für die Frauen* im Bezirk. Förderung der kulturellen Bildung und der Partizipation von Migrant_innen im Bezirk (30.000 €)
- c) Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (BLSB) e.V. (26.000 €).

Zuarbeit Jugendamt:

„Von dem Regelungsgehalt der Dritten Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2024 (Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2024 - HWR 2024) sind die bereits in der ersten Hälfte des Jahres abgeschlossenen Leistungsverträge im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung nicht betroffen. Insoweit verweist das Jugendamt auf die vom JHA verabschiedeten Projektlisten für 2024/25.“

Zuarbeit Sozialamt:

„Im Amt für Soziales sind aktuell keine Projekte betroffen, unter der Voraussetzung, dass die Regelung bis zum 30.11.2024 befristet bleibt. Die Bewilligungsbescheide werden in der Regel für das laufende Jahr im Januar erlassen.“

Zuarbeit Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit (= QPK):

„Die angegebenen Werte geben den IST-Stand aus dem Jahr 2024 wieder. Für 2025 wird mit einer Fortführung der Projekte in der Größenordnung von 2024 gerechnet:

Träger	Projekt	Fördersumme Gesamt
Kurve e. V.	KBS/Geflüchtete	277.338,18 €
Pinel	KBS/Geflüchtete	164.868,77 €
KommRum	KBS/Geflüchtete	368.964,00 €
Notdienst Berlin e.V.	AMBS/Geflüchtete	380.919,00 €
FrauSuchtzukunft	FAM	210.406,00 €
Pinel	Zuverdienst	64.500,00 €
Kurve	Zuverdienst	198.891,22 €
KommRum	Zuverdienst	18.516,00 €
Notdienst Berlin e.V.	aufsuchende Suchthilfe/ Straßensozialarbeit	198.000,00 €
Notdienst Berlin e.V.	Verstärkung Schwerpunkt Migration	56.100,00 €
FrauSuchtZukunft	Verstärkung Suchtprävention	33.000,00 €

bwgt e.V.	Gesundheitsförderung/ Bewegungskoordination	37.000,00 €
Notdienst Berlin e.V.	Suchtprävention im Alter	20.000,00 €
NUSZ e.V.	Schreibbabyambulanz	28.103,22 €
Xenion e.V.	Sprechstunde und Krisenintervention	35.890,44 €

Zuarbeit Schul- und Sportamt:

„Betroffen sind die Zuwendungen für Lernmittel an Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) aus Mitteln des Bezirks sowie die Zuwendungen im Rahmen des Programms „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“, mit dem die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie seit 2016 gezielt die Bildungsvernetzung vor Ort fördert und die Berliner Bezirke finanzielle Unterstützung erhalten, um neue Bildungsverbände aufzubauen oder bestehende weiterzuentwickeln. Im Bezirk werden derzeit 3 lokale Bildungsverbände gefördert. Die Zuwendungsbescheide werden je Haushaltsjahr innerhalb des betroffenen Jahres erstellt und versendet.“

Zuarbeit Stadtentwicklungsamt:

„Projektförderung i.S.v. Zuwendungen nach § 23 LHO erfolgt im Städtebauförderprogramm "Lebendige Zentren und Quartiere" in der Regel unterjährig. Eine mehrjährige Zuwendung in Form einer Kooperationsvereinbarung (Zuwendungsvertrag) über einen Betrag der über 20.000 € p.a. liegt, besteht aktuell nur in einem Fall. Da der Vertrag bereits abgeschlossen ist, ergeben sich keine Beeinträchtigungen aus dem neu eingefügten Absatz 7.a.“

Zuarbeit Umwelt- und Naturschutzamt und Ordnungsamt:

„Naturwacht Berlin e. V. (institutionelle Förderung)“

3. Was bedeutet dies für die Projektträger ganz allgemein und für ihre Mitarbeitenden?

BzBm-Bereich:

Die durch die Verwaltungsvorschrift hervorgerufene Planungsunsicherheit führt zu einer sozialen und emotionalen Mehrbelastung der Mitarbeitenden der Projektträger. Es besteht die Unsicherheit, ob und in welcher Höhe Zuwendungen im kommenden Haushaltsjahr ausgereicht werden, schafft Sorgen um die berufliche Zukunft und führt zu einer Abwanderungstendenz der Beschäftigten bei Zuwendungsempfangenden. Die mit der Maßnahme einhergehende finanzielle Unsicherheit der Zuwendungsempfangenden schwächt das die gesellschaftliche und staatliche Ordnung tragende **Subsidiaritätsprinzip**. Da die Ressourcen für die bezirklichen Zuwendungen im Jahr 2025 nun in Frage stehen, werden die Hilfestrukturen auf der bezirklichen Ebene unnötig gefährdet. Es gefährdet

nachhaltig die zielgenaue zivilgesellschaftliche Aktivierung als tragende Säule einer freien und demokratischen Gesellschaft.

Die Vorschriften des Zuwendungsrechts bieten den rechtlichen Rahmen für die wirkungsorientierte, wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwendung der Mittel. Statt bestehende Probleme zivilgesellschaftlicher Akteure hinsichtlich der geringen Planbarkeit ihrer Einnahmen zu vergrößern, sollten Zuwendungsverfahren vielmehr dahingehend gesteuert werden, dass ein stetig wachsender bürokratischer Aufwand nicht weiterhin zu einer Minderung der zur Verfügung stehenden Zuwendungsmittel führt.

Zuarbeit Sozialamt:

„Sollte die Regelung ab 01.12.2024 weiter gelten, können die Personal- und Sachkosten nicht wie geplant und benötigt finanziert werden. Für die Projektträger bestünde damit keine Planungssicherheit.“

Zuarbeit Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit (= QPK):

„Für die Projektträger ist die finanzielle Unsicherheit eine extreme Herausforderung und ein enormes finanzielles Risiko. Für die Mitarbeitenden bedeutet es Unsicherheit bezüglich des Arbeitsplatzes und damit einhergehend eine Unsicherheit bezüglich des Einkommens und der sozialen Absicherung. Diese Unsicherheit bezüglich existentieller Grundfragen ist ein großer Stressor und verlangt hohe Coping-Ressourcen.“

Aufgrund der zeitlichen Fristen besteht die Gefahr, dass Arbeitsverträge - von Arbeitgeber_innen oder Arbeitnehmer_innenseite - gekündigt oder nicht verlängert werden. Dies hätte selbst im günstigsten Fall der nahtlosen Weiterfinanzierung negative Auswirkung auf die Fortführung der Projekte, insbesondere da in Zeiten des Fachkräfte-Mangels enorme Ressourcen in die Wiedergewinnung und dem Anlernen von Fachpersonal investiert werden müssten.“

Zuarbeit Schul- und Sportamt:

„Sofern die betreffende Regelung über den November 2024 hinaus verlängert wird, dürfen die Zuwendungsbescheide für 2025 nicht erlassen und die Fördermittel nicht ausgereicht werden. Für die Schulen in freier Trägerschaft ergibt sich daraus eine geringere Ausstattung der Schülerschaft mit Lernmitteln, die eigenständig auch außerhalb der jeweiligen Unterrichtseinheiten verwendet werden können. Bezogen auf die Zuwendungen im Rahmen des Programms „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“ könnten die mit der Koordination der drei lokalen Bildungsverbände im Bezirk beauftragten Träger ihre Arbeit nicht fortsetzen. Welche konkreten Auswirkungen das auf die freien Träger und ihre Mitarbeitenden hat, kann nur von den Trägern selbst beantwortet werden.“

Zuarbeit Stadtentwicklungsamt:

„Durch regelmäßig unterjährige Förderung bzw. den bereits abgeschlossenen mehrjährigen Zuwendungsvertrag besteht aktuell keine akute Beeinträchtigung der Projektträger bzw. ihrer Mitarbeiter.“

Zuarbeit Umwelt- und Naturschutzamt und Ordnungsamt:

„Als institutionelle Förderung steht aufgrund der derzeitigen Haushaltssperre der gesamte Betrieb der Naturwacht in Frage, inklusive Umweltbildung, Landschaftspflege und Wildtiermanagement. Damit stehen auch die Arbeitsplätze aller Mitarbeitenden in Frage.“

4. Welche Gefahren sieht das Bezirksamt bei der Projektförderung insbesondere im Jugendbereich des Bezirks?

BzBm-Bereich:

„Beabsichtigte Wirkungen in diversen sozialpolitischen Themenfeldern sind gefährdet. Das Zusammenspiel auf Augenhöhe zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlich Akteuren leidet mit der Wirkung, dass die zivilgesellschaftliche Funktion der Mitgestaltung, Initiierung und Beeinflussung von Entscheidungsprozessen beschränkt wird.“

Zuarbeit Jugendamt:

„Wenn die Finanzierung für das kommende Jahr in den Projekten nach §§11, 13 und 16 nicht gesichert wäre, hätte das erhebliche Auswirkungen auf die Projektträger und den Umfang und Qualität der Angebote der Kinder- Jugend- und Familienförderung. Die Folgen wären vielfältig.“

Mit der Dritten Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2024 (Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2024 - HWR 2024) sind hierzu jedoch noch keine substantielle Festlegung zum zur Verfügung stehenden Haushaltsvolumen für 2025 getroffen. Erst wenn hierzu Informationen vorliegen, können konkrete Auswirkungen beschrieben werden.“

Zuarbeit Schul- und Sportamt:

„Bezogen auf die Zuwendungen für Lernmittel an Schulen in freier Trägerschaft wird die Gefahr gesehen, dass eine hinreichende Ausstattung der Schülerschaft zusätzlichen Lernmitteln, in einem noch größeren Maße von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängig ist. Hinsichtlich der Förderung lokaler Bildungsverbände besteht das Risiko, dass der seit 2016 kontinuierlich betriebene Ausbau regionaler Bildungsnetzwerke nachhaltig gestört wird und etablierte und bewährte Strukturen zusammenbrechen. Dass mit der Förderung verbundene zentrale Anliegen, Bildungsungerechtigkeiten weiter abzubauen und Bildungschancen für alle Kinder und Jugendliche, insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen weiter zu verbessern, könnte nicht kontinuierlich fortgesetzt werden.“

5. Hält das BA die möglichen Folgen für Mitarbeitende von Projektträgern für vereinbar mit den von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales betriebenen Initiative „Gute Arbeit“?

Die möglichen Folgen der Finanzierungs- und Planungsunsicherheit für Mitarbeitende von Projektträgern stehen in starkem Gegensatz zu den Zielen der Initiative „Gute Arbeit“ der Senatsverwaltung für

Integration, Arbeit und Soziales. Die zeitlich befristeten Verträge, die oft nur wenige Monate Laufzeit haben, schaffen eine deutliche Unsicherheit und führen zu einer fehlenden Arbeitsplatzsicherheit. Insbesondere der verkürzte Kündigungsschutz bei solchen Befristungen und die Möglichkeit, dass Mitarbeitende aufgrund von fehlender Finanzierung entlassen werden, machen die Situation zusätzlich belastend.

Die Praxis, vermehrt auf Honorarkräfte oder Minijobs zurückzugreifen, anstelle auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, gefährdet nicht nur die soziale Absicherung der Mitarbeitenden, sondern verstärkt auch die psychische Belastung durch die ständige Angst vor Arbeitslosigkeit. Zudem kann die „Vorkasse“-Bezahlung der Mitarbeitenden die Projektträger in finanzielle Notlagen bringen, was wiederum die Arbeitsplätze gefährdet. Projektträger müssen daher nicht selten ihren Mitarbeitenden kündigen. Fachkräfte erneut am Arbeitsmarkt zu bekommen, ist jedoch in den letzten Jahren deutlich problematischer geworden. Viele Stellen bleiben daher dann auch oft unbesetzt.

Diese Unsicherheiten mindern nicht nur die Arbeitszufriedenheit, sondern schränken auch die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Mitarbeitenden durch Schulungen und andere Fortbildungsmaßnahmen stark ein. Schließlich können aufgrund fehlender finanzieller Mittel auch die Arbeitsplätze und -mittel nicht an die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden angepasst werden, sei es in Bezug auf Ergonomie oder barrierefreie Gestaltung.

Insgesamt ist es schwierig, die beschriebenen Bedingungen für Mitarbeitende von Projektträgern mit den Prinzipien der Initiative „Gute Arbeit“ in Einklang zu bringen, die auf sozialer Sicherheit, beruflicher Weiterentwicklung und einem positiven Arbeitsumfeld basieren. Hier bedarf es dringend einer stabileren und nachhaltigen Finanzierung, um den Zielen der Initiative gerecht zu werden und die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Zuarbeit Jugendamt:

„Eine dauerhaft prekäre projektbezogene Finanzierung freier Träger ist mit der von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales betriebenen Initiative "Gute Arbeit" nicht vereinbar. Daher schließt das Jugendamt Leistungsverträge auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen mit den freien Trägern des Bezirkes ab. Diese stehen zwar unter jährlichem Haushaltsvorbehalt, sichern aber die Personalanstellung in den Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit etwas planbarer ab.“

6. Wie hoch sind die Haushaltsansätze für Zuwendungen, aufgeteilt nach den einzelnen Geschäftsbereichen und insgesamt in Tempelhof-Schöneberg im HH-Jahr 2025, und wie hoch schätzt das Bezirksamt die prozentual bisher noch nicht durch Bescheid gebundenen Projektförderungen pro Geschäftsbereich?

BzBm-Bereich:

Im Kapitel 3310 stehen 191.000 € für Zuwendungen zur Verfügung. Hiervon sind 81 % noch nicht durch Bescheid gebunden.

OE SPK:

3308/68406/000 - Gesamtansatz 2025: 305.000,- €; davon:

Soziale Mieterberatung: 78.000,- € (gebunden durch Vertrag)

Projekte Regionalkasse: 72.000,- € (werden ggf. in 2025 beschieden)

Nachtbürgermeister: 85.000,- € (wird ggf. in 2025 beschieden)

Stadtteilkoordination +: 70.000,- € (wird ggf. in 2025 beschieden)

Etwa 75% sind noch nicht gebunden.

Zuarbeit Sozialamt:

„Haushaltsansätze für das Amt für Soziales:

3910-68406: 136.000 € Projekte Nachbarschafts- und Familienzentrum Kurmärkische Str. ohne Mietanteil und Suppenküche Lichtenrade (Mietanteil bei 4500-97101: 75.000 €)

3910-68420 Neu nur zur Verfügung: 556.982 € statt der ursprünglichen 769.000 € im HH-Plan (Kürzung erfolgt durch die Fortschreibung der Globalsummen 2025_SenFin vom 29.06.2024), Schuldner- und Insolvenzberatung

3930-68406: 9.000 € für die Projekte der Kiezoase und der AWO

3930-68447: 8.500 € Projekt Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum Marienfelde Süd e.V.

3940-68411: 310.000 € für das Projekt Wohnungslosentagesstätte des UHW

Die Zuwendungsbescheide für das Jahr 2025 können erst nach Vorlage und Maßgabe des Haushaltswirtschaftsrundschreibens für 2025 erlassen werden. Auf die Ausführungen zu Frage 1 wird verwiesen.“

Zuarbeit Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit (= QPK):

„Für die OE QPK, Kapitel 4130, Titel 68406 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen) liegt der Haushaltsansatz bei 524.000€ und Titel 68473 (Zuschüsse für Maßnahmen der Pflichtversorgung

psychisch kranker und suchtkranker Menschen) bei 1.380.000€. Für das Jahr 2025 sind im Bereich der QPK bisher noch keine Zuwendungsbescheide bewilligt worden.“

Zuarbeit Schul- und Sportamt:

„Die Zuwendungen im Rahmen der lokalen Bildungsverbände werden durch den Bezirk auftragsweise im Haushalt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bewirtschaftet. Dem Bezirk standen in den letzten Jahren bis einschließlich des laufenden Haushaltsjahres 50.000 € für die Zuwendungen zur Verfügung. Auch die laufenden Planungen für 2025 basieren auf einer entsprechenden Fördersumme.

Für die Zuwendungen der Lernmittel an Schulen in freier Trägerschaft sind im Haushalt 2025 100.000 € eingeplant.

Die Haushaltsmittel für 2025 sind bisher noch nicht durch Bescheide gebunden, da diese jeweils in dem Haushaltsjahr erlassen werden, für das sie gelten.“

Zuarbeit Stadtentwicklungsamt:

„Die Mittel im LZQ-Förderprogramm werden im Rahmen der Auftragswirtschaft verwaltet. Es handelt sich um Haushaltsmittel der SenStadt. Für Zuwendungen sind regelmäßig die sogenannten Gebietsfondsmittel vorgesehen. Die Förderzusage für 2025 beläuft sich auf 15.000 €. Die Mittel sind vollständig ungebunden.

Für das Kooperationsprojekt "Revier Lichtenrade" sind Mittel in Höhe von 225.000 € zugesagt und durch Zuwendungsvertrag gebunden, der vor der temporären Haushaltssperre abgeschlossen wurde.“

Zuarbeit Umwelt- und Naturschutzamt, Ordnungsamt:

Naturwacht Berlin e. V. 411.000 Euro, die sich wie folgt aufteilen:

Mittel in auftragsweiser Bewirtschaftung seitens SenMVKU: 200.000 Euro

Mittel Umwelt- und Naturschutzamt (Umweltplanung + Landschaftspflege): 136.000 Euro

Mittel Ordnungsamt (Wildtiermanagement): 75.000 Euro / Dieser Betrag enthält noch nicht die Erhöhungen aufgrund der Tarifmittelverhandlungen im Jahr 2023.

Bei der Förderung der Naturwacht Berlin handelt es sich um eine institutionelle Förderung (100 %). Die Projektförderung beträgt somit: 0 %“

7. Hält das Bezirksamt eine Teil-Haushaltssperre 2025 für Zuwendungen und Zuschüsse für verantwortlich und welche Alternativen hätten sich haushaltswirtschaftlich angeboten?

Das Land Berlin hat für das Haushaltsjahr 2025 eine Pauschale Minderausgabe (PMA) i.H.v. rund 3 Mrd. € eingestellt, welche ausfinanziert werden muss. Diese kann nur durch Mehreinnahmen oder

Einsparungen bei den Ausgaben belegt werden. Weiteres Einsparpotential läge vermutlich im Bereich Personal.

Entscheidend ist aus meiner Sicht, dass frühzeitig ein Orientierungsrahmen bei den Ausgaben von der Landesebene gesetzt wird. Im Falle der Zuwendungen und Zuschüsse muss nochmals darauf verwiesen werden, dass viele Aufgaben nicht durch den öffentlichen Dienst direkt wahrgenommen werden kann, weil die fachliche Expertise, die personellen Ressourcen und die Infrastruktur hierfür fehlt bzw. darauf gar nicht ausgelegt ist. Für den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt insgesamt wäre es wichtig gewesen, dass der Senat die Festlegung von Kriterien und Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2025 nicht jetzt erst vornimmt. Dies hätte viel früher geschehen müssen. Es entsteht bei mir wiederholt der Eindruck, dass der Senat insgesamt noch nicht weiß, wie er das Schiff haushaltswirtschaftlich steuern will. Natürlich bedeutet dies auch unpopuläre Entscheidungen treffen zu müssen, aber es ist besser diese frühzeitig zu treffen. Ob dies im Bereich der Zuwendungen wirklich mit harten Kürzungen verbunden sein wird, kann ich nicht beurteilen, will aber deutlich davor warnen. Nachdem mit einem Jugend- und später mit einem Sicherheitsgipfel des Senats dringende Bedarfe im Bereich der Prävention zu Recht erkannt und identifiziert worden sind, ist man jedenfalls gut beraten diese und andere Projekt- bzw. Zuwendungsstrukturen im Bereich der Prävention nicht wieder zusammen zu kürzen.

Für den Gesamthaushalt Berlins gilt aus meiner Sicht: Da wir uns als Land Berlin nicht mehr alles leisten können, was wünschbar wäre, muss der Fokus wieder stärker bedarfsorientiert auf die Menschen ausgerichtet sein, die mit niedrigem und mittlerem Einkommen unterwegs sind.

Jörn Oltmann, Bezirksbürgermeister